

Teil A: Bedingungen

1. Träger der Serviceleistungen

Träger der Serviceleistungen sind abgesehen von den Eigenleistungen des Vereins die ehrenamtlichen tätigen Mitglieder des Vereins (Patientenbeauftragte) mit einer entsprechenden beruflichen Vorbildung und Erfahrung, die nicht notwendigerweise einer genauen beruflichen Qualifikation für diese Tätigkeit entsprechen muss. Der Patienten-Agent vertritt den Patientenschutz e.V. nicht. Zwischen ihm und dem Patientenschutz e.V. besteht kein Arbeitsverhältnis. Seine Bereitschaft zu Serviceleistungen beruht lediglich auf seiner satzungsmäßigen Beitragspflicht, sich im Vereinsleben aktiv für Patientenbelange einzusetzen.

2. Rolle des Patientenschutz e.V.

In den Fällen, in denen der Patientenschutz erklärtermaßen nicht selbst Träger der Leistungen ist, vermittelt und koordiniert er die Leistung der Patientenbeauftragten, wirbt öffentlich für sie und führt das Inkasso der Aufwandsentschädigung durch. Er übernimmt keinerlei Gewährleistung und haftet auch nicht für ein Auswahlverschulden, da er keinen Einfluss darauf hat, welches Vereinsmitglied sich zu einer aktiven Tätigkeit als Servicemitarbeiter entschließt oder dem Verein aus diesen Gründen beitrifft.

3. Vergütung

Die Leistungen des Patientenschutz e.V. und der Patientenbeauftragten sind von dem Begünstigten gem. der nachfolgenden pauschale Aufwandsentschädigungstarifliste zu vergüten. Die Vergütungen sind so bemessen, dass sie dem Charakter einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht entgegenstehen. Die Patientenbeauftragten spenden dem Verein einen Teil ihrer Vergütung entsprechend des in der Tarifliste genannten Spendenanteils. Alle Beträge verstehen sich inklusive einer evtl. zu zahlenden Mehrwertsteuer.

4. Anwendbarkeit anderer Bedingungen

In Bezug auf einige Eigenleistungen des Verein (Station 31, Medizinopfer.de, Anwaltsberatungsnetz) gelten zum Teil weitere Bedingungen, die den entsprechenden Untermenues entnommen werden können.

Teil B: Pauschalierte Aufwandsentschädigungstarifliste

I. Patientenbeauftragte

1. Begleitung von Patienten zu wichtigen Arztterminen in Praxen oder Krankenhäusern, bei denen wichtige therapeutische Entscheidungen getroffen und/oder eine Aufklärung des Patienten stattfinden soll. Kurzdokumentation des Arzt-Patienten-Gesprächs.

- **80 Euro zzgl. Fahrtkosten (ab 25 km: 0,40 Euro pro Kilometer) - Spende: 12 Euro**

2. Besuch von Pflegeeinrichtungen zur Qualitätskontrolle mit Kurzdokumentation des Besuchs und der getroffenen Feststellungen.

- **je Besuch 50 Euro zzgl. Fahrtkosten (ab 25 km: 0,40 Euro pro Kilometer) - Spendenanteil 8 Euro**
- **individuelle Sondervereinbarung möglich – Spendenanteil 15%**

3. Hilfe und / oder Vertretung in allen Antragsangelegenheiten nach SGB V, SGB VI, SGB IX, SGB XI

- **je Antragsverfahren 80 Euro zzgl. Nebenkosten: Postpauschale von 5 Euro und Kopierkosten nach Aufwand (Kosten der Einzelkopie 0,10 Cent) und Fahrtkosten gem. Ziff 2- Spendenanteil 12 Euro**
- **je Widerspruchsverfahren 60 Euro zzgl. Nebenkosten s.o. – Spendenanteil 8 Euro**

4. Medizinschadensermittlung: Ermittlung des schadensursächlichen Sachverhaltes, Beziehung und Auswertung der Pflege- und Behandlungsdokumentation, Internet-Recherche

- **je Fall 150 Euro zzgl. Nebenkosten gem. Ziff 2 – Spendenanteil 25 Euro**

5. Konfliktclearing: Beratung und Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Arzt – Patient oder Arzt - Pflegekraft oder zwischen Trägern und Patienten oder Trägern und Behandlungs- und Pflegepersonal

- **je Fall 80 Euro zzgl. Nebenkosten gem. Ziff 2 – Spendenanteil 12 Euro**

6. Beratung vor Unterzeichnung eines Patiententestaments oder einer Vororsorgevollmacht

- **je Fall 60 Euro zzgl. Nebenkosten gem. Ziff 2 - Spendenanteil 8 Euro**

II. Eigenleistungen des Patientenschutz e.V.

1. Honorarcheck: Summarische Prüfung der Privatliquidation eines Arztes oder Behandlungsträgers

- **je Fall 20 Euro**

2. Hinterlegung einer Patientenverfügung bei dem Vereinsvorstand des Patientenschutz e.V.

- **je Verfügung: 15 Euro – max. Aufbewahrungszeit 10 Jahre**

3. Posting einer Patientenbeschwerde in der Homepage des Patientenschutz e.V.

- **je Beschwerde 20 Euro**

4. Produktion und Veröffentlichung eines Videoclips über die eigene Patientengeschicht in medizinopfer.de

- **je Clip 50 Euro – wird 10 Jahre lang eingestellt**

5. Vermittlung eines Anwalts des Anwaltsberatungsnetz

- **je Fall 10 Euro**